

# VORWORT

Zur 8. Auflage

Nach dem Erscheinen der 7. Auflage im April 2008 sind für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bedeutsame Rechtsvorschriften erlassen worden:

- das neue Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) und ein Änderungsgesetz,
- die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) und eine Änderungsverordnung,
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu),
- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz,
- das Beamtenstatusgesetz,
- ein neues Niedersächsisches Beamtengesetz und
- eine neue Niedersächsische Laufbahnverordnung.

Diese umfangreichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen zum Brandschutz und zur Hilfeleistung, zahlreiche neue technische Vorschriften und relevante neue Verwaltungsvorschriften erforderten eine **neue Kommentierung** des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) v. 18.07.2012 i. d. F. des Gesetzes vom 12.12.2012.

**Im Anhang** haben die Autoren die Feuerwehrverordnung – FwVO und die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu) erläutert und die Darlegungen zu verschiedenen geänderten Vorschriften überarbeitet:

Die FwVO v. 30.04.2010 i.d.F.d. VO v. 17.05.2011 ist unter Beifügung von graphischen Darstellungen erörtert. In den Verordnungstext und in die Erläuterungen zur FwVO sind zudem die durch das neue NBrandSchG bedingten Änderungen eingearbeitet und durch Fußnoten gekennzeichnet (Autorenfassung). Die APVO-Feu v. 26.01.2013 ist – unter Auswertung der amtlichen Begründung – ebenfalls einbezogen.

Der Erläuterungstext zum Katastrophenschutz in Niedersachsen, zu den brandschutzrelevanten Vorschriften des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung, zur Zusammenarbeit der kommunalen Feuerwehren mit der Deutschen Bahn AG und zu der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr wurden durchgehend überarbeitet. Die Hinweise des MI, Entwurf (Stand: Juni 2010) „zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, haben die Autoren mit einer Einführung in den Anhang aufgenommen. Zum besseren Verständnis der Regelungszusammenhänge sind die amtlichen Grundsätze über die Aufstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaften – in einer aktualisierten Fassung nebst einer einführenden Erläuterung – wiederum Teil des Anhangs. Weiter sind der Runderlass des MI über die Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren, die neue Dienstanweisung des MI für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister, die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und

## Vorwort

Beamten des Feuerwehrdienstes der Gemeinden und Landkreise, die Vollzugsbeamtenverordnung, das Nds. Katastrophenschutzgesetz, jeweils ein Auszug aus dem neuen NBG und der neuen NLVO und eine Übersicht zu überörtlichen Vereinigungen und Organisationen des Brandschutzes und der Hilfeleistung beigefügt. Der Anhang schließt mit **farbigen Abbildungen** aller Dienstgrad- und Funktionsabzeichen für die Freiwilligen Feuerwehren und für die hauptberuflich tätigen feuerwehrtechnischen Bediensteten in den Kommunen ab, da die Abbildungen in dem Nds. GVBl. aus technischen Gründen nicht die tatsächlichen Ausführungen wiedergeben.

Die Eingliederung der Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy in die neu gebildete **Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)** und die zwischenzeitlich erlassenen Ausbildungsvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Von einem erneuten Abdruck der Mustersatzung für die Freiwilligen Feuerwehren, der Musterdienstanweisungen für Gemeinde-, Orts- und Kreisbrandmeister und des Nds. Vorschriftenverzeichnisses (VORIS) haben die Autoren abgesehen, weil auf der Grundlage des neuen NBrandSchG alsbald neue Regelungsmuster zu erwarten sind. Die genannten Mustersatzungen und Musterdienstanweisungen, das Vorschriftenverzeichnis (VORIS) und ein großer Teil der in Bezug genommenen technischen Vorschriften sind in dem von diesem Verlag herausgegebenen Sammelwerk „**Brandschutz Niedersachsen**“ enthalten, das in der 4. neubearbeiteten Auflage (18. Lieferung September 2012) von Hans Rösner (ehemaliger Landesgeschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.) bearbeitet wurde.

Die zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die technischen Vorschriften zum Brandschutz und zur Hilfeleistung werfen bei ihrer Anwendung häufig Fragen auf, die insbesondere von

- Führungskräften der Feuerwehren,
  - Lehrkräften in der Aus- und Fortbildung an der NABK und vor Ort,
  - Teilnehmern an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Feuerwehren,
  - Verwaltungsbehörden der Kommunen, des Landes und des Bundes,
  - Mitgliedern der Fachausschüsse kommunaler Vertretungen,
  - Angehörigen der Einsatzabteilungen und anderer Abteilungen der Feuerwehren,
  - Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit Werkfeuerwehr,
  - Versicherungen,
  - dem Schornsteinfegerhandwerk,
  - Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten,
  - Planungs- und Beratungsbüros für das Brandschutzwesen,
  - Waldbesitzenden und Waldbrandbeauftragten und
  - Organisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- zu beantworten sind.

Bei der Bearbeitung und Ergänzung der Erläuterungen war es erklärtes Ziel der Autoren, für die Nutzerinnen und Nutzer die Regelungszusammenhänge zum besseren Verständnis offenzulegen, den Regelungs- und Handlungsspielraum aufzuzeigen, die Zweifelsfragen bei der Anwendung der Vorschriften – **auch mit praktischen Beispielen unterlegt** – zu klären und die Sammlung weiterer Informationen zu ermöglichen.

## Vorwort

Im Verlaufe der Erstellung erhielten die Autoren vielerlei Rat, Hinweise und Anregungen und erfuhren durch Material, Literatur und Korrekturlesungen wertvolle Unterstützung. Dafür danken die Verfasser insbesondere

- aus dem MI Branddirektor Dipl.-Ing. (TU) Ulf Günter, Brandoberrat Dr. rer. nat. Christian Kielhorn, Brandoberamtsrat Dipl.-Ing. (FH) Horst Busch, den Regierungsoberamtsräten Dipl.-Verw. Karl-Heinz Haugwitz und Dipl.-Verw. Dieter Basala sowie Brandamtsrat Dipl.-Ing. Forst (FH) Friedhelm Rosenke,
  - aus dem MF Steueroberamtsrat Dipl.-Finanzw. Thomas Wolter,
  - vom Zentrum für Brandschutz der Bundeswehr Oberstleutnant Andreas Hamann, Brandinspektor Sören Börner und Brandamtmann Martin Walter (Bundeswehrfeuerwehr Faßberg),
  - von der Deutschen Bahn AG Dipl.-Ing. Klaus Kruse aus dem Vorstandsbereich Technik, Systemverbund und Dienstleistungen, Betriebssicherheit und Notfallmanagement (TQS 2),
  - von der NABK Branddirektor Dipl.-Math. Oliver Moravec, Brandoberrat Dipl.-Chem. Carsten Prellberg, Brandamtsrat Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Marquardt und Hauptbrandmeister Hartmut Specht,
  - von den Polizeidirektionen Regierungsdirektorin Susanne Küther und Mitarbeiter (PD OL) sowie Branddirektor Dipl.-Ing. Oliver Lederle (PD OS, inzwischen Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein),
  - von der Nds. Jugendfeuerwehr Jugendreferent a. D. Dieter Fröchtenicht,
  - von der Berufsfeuerwehr Delmenhorst Brandoberamtsrat Thomas Simon und Brand-schutzprüferin Dipl.-Ing. (FH) Britta Kaiser,
  - von der Berufsfeuerwehr Salzgitter Brandoberrat Dipl.-Ing. Arne Sicks,
  - von der Landkreisverwaltung Cloppenburg Brandschutzprüfer Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Grötzschel,
  - aus dem Landkreis Osnabrück, Kreisbrandmeister a. D. Heiner Prell,
  - von der FUK Niedersachsen, Regionalbüro Oldenburg, Dipl.-Ing. (FH) Claas Schröder,
  - von der VGH Stellv. Abteilungsleiter a. D. Dipl.-Betriebsw. Werner Völksen,
  - zur Brandschutzhistorie dem Brandamtmann a. D. Dieter Heimberg (†)
- sowie einigen weiteren Benutzerinnen und Benutzern des Werkes.

Die 8. Auflage besorgten Dr. jur. J. H. Scholz und Dipl.-Ing. (TU und FH) D.-G. Runge.

Hannover, November 2013

Die Verfasser